

Leasing eines förderfähigen Neuwagens

Förderhöhe und Mindesthaltedauer

Mit der am 5.11.2020 veröffentlichten Förderrichtlinie wurden Förderhöhe und Mindesthaltedauer für geleaste Fahrzeuge gemäß der folgenden Tabelle angepasst. Bitte beachten Sie, dass diese Beträge den bis zum 31.12.2021 geltenden doppelten Bundesanteil (Innovationsprämie) enthalten.

Für das Leasing reiner Elektroautos gilt zukünftig:

Leasingdauer	Mindest- haltedauer	Bundesanteil der Förderung, wenn Nettolistenpreis des Basismodells <40.000 Euro	Bundesanteil der Förderung, wenn Nettolistenpreis des Basismodells >40.000 Euro
6-11 Monate	6 Monate	1.500 Euro	1.250 Euro
12-23 Monate	12 Monate	3.000 Euro	2.500 Euro
> 23 Monate	24 Monate	6.000 Euro	5.000 Euro

Für von außen aufladbare Hybrid-Elektrofahrzeuge gilt beim Leasing zukünftig:

Leasingdauer	Mindest- haltedauer	Bundesanteil der Förderung, wenn Nettolistenpreis des Basismodells <40.000 Euro	Bundesanteil der Förderung, wenn Nettolistenpreis des Basismodells >40.000 Euro
6-11 Monate	6 Monate	1.125,00 Euro	937,50 Euro
12-23 Monate	12 Monate	2.250,00 Euro	1.875,00 Euro
> 23 Monate	24 Monate	4.500,00 Euro	3.750,00 Euro

www.kfzgewerbe.de

zdk@kfzgewerbe.de

Leasing eines förderfähigen Gebrauchtwagens

Förderhöhe und Mindesthaltedauer

Mit der am 5.11.2020 veröffentlichten Förderrichtlinie wurden Förderhöhe und Mindesthaltedauer für geleaste Fahrzeuge gemäß der folgenden Tabelle angepasst. Bitte beachten Sie, dass diese Beträge den bis zum 31.12.2021 geltenden doppelten Bundesanteil (Innovationsprämie) enthalten.

Für das Leasing reiner Elektroautos gilt zukünftig:

Leasingdauer	Mindesthaltedauer	Bundesanteil der Förderung
6-11 Monate	6 Monate	1.250 Euro
12-23 Monate	12 Monate	2.500 Euro
> 23 Monate	24 Monate	5.000 Euro

Für von außen aufladbare Hybrid-Elektrofahrzeuge gilt beim Leasing zukünftig:

Leasingdauer	Mindesthaltedauer	Bundesanteil der Förderung
6-11 Monate	6 Monate	937,50 Euro
12-23 Monate	12 Monate	1.875,00 Euro
> 23 Monate	24 Monate	3.750,00 Euro